

Die Erweiterte Vollversammlung der Ärztekammer für Wien hat in ihrer Sitzung vom 11. Juni 2024 gemäß § 80b Z. 1 Ärztegesetz 1998 BGBl. I Nr. 169/1998 in der Fassung BGBl. I Nr. 21/2024 folgende Änderungen der Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien (26. Wiener Wohlfahrtsfonds-Novelle 2024) beschlossen:

1. In Abschnitt I. Abs. 5 wird „2020“ durch „2025“ und der Betrag „€ 31.000“ durch den Betrag „€ 34.000“ ersetzt.
2. In Abschnitt IV Abs. 4 werden die letzten drei Sätze ersatzlos gestrichen.
3. In Abschnitt IV. Abs. 10 wird der dritte Satz ersatzlos gestrichen.
4. Nach Abschnitt XXXII. wird folgender Abschnitt XXXIII. hinzugefügt:

„XXXIII. – Inkrafttretensbestimmung zur 26. Wiener Wohlfahrtsfonds-Novelle 2024

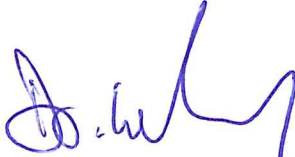
Mit 1. Juli 2024 treten die Änderungen des Abschnitts IV. Abs. 4 und 10 in der Fassung des Beschlusses der Erweiterten Vollversammlung vom 11. Juni 2024 in Kraft.

Mit 1. Jänner 2025 tritt die Änderung des Abschnitts I. Abs. 5 in der Fassung des Beschlusses der Erweiterten Vollversammlung vom 11. Juni 2024 in Kraft.“


Ass.Prof. Dr. Johannes Kastner
Finanzreferent




OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident


Dr. Michael Lazansky, MBA
Vorsitzender des Verwaltungsaus-
schusses des Wohlfahrtsfonds